

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 11/2013 - 2018

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen am 25. Oktober 2016

Tagungsort: Lensahn, Rathaus, Sitzungszimmer

Es waren anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Gemeindevertreter Hinrich Höper als Vorsitzender
2. Gemeindevertreterin Petra Klemens
3. Gemeindevertreter Christian Schöning
4. Gemeindevertreter Jan Westensee
5. Gemeindevertreter Jens Puschmann
6. Gemeindevertreter Dirk Sarau
7. Gemeindevertreter Eckhard Röder
8. Gemeindevertreter Roland Gangl als beratendes Mitglied

Entschuldigt fehlten:

1. Wählbarer Bürger Andreas Mylius
2. Wählbarer Bürger Volker Walther

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Winter
2. Bürgervorsteher Schüller
3. Gemeindevertreterin Koslowski
4. Gemeindevertreter Steffen
5. Gemeindevertreter Schröder

6. Gemeindevertreter Köhn
7. Herr Nagel -Planungsbüro Ostholstein-
8. Herr Seebauer Fa. Bauland SH eG-
9. Herr Bruhse Ordnungs- und Planungsamt als Protokollführer

Öffentlichkeit war zahlreich zugegen.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 13.10.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 15.06.2016
3. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
4. 22. Änderung F.-Plan der Gemeinde Lensahn (Recycling)
hier: Abwägungs- und Abschließender Beschluss
5. B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung Gemeinde Lensahn (Recycling)
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade)
hier: Aufstellungsbeschluss

7. 24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade)
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Sachstandsbericht Sanierung Gehwege
9. Satzungen für Sondervermögen Ortsfeuerwehren der Gemeinde
Lensahn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Ortsfeuer-
wehren der Gemeinde Lensahn
10. Anfragen, Mitteilungen

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil:

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Schweigmann fragt bezüglich der TOP 6 und 7 an, ob das geplante Baugebiet aufgrund der Wasserproblematik, z.B. Überschwemmung des Radfahrweges, als geeignet angesehen wird.

Bürgermeister Winter erklärt, dass für den Radweg das Straßenbauamt Lübeck zuständig ist und die Probleme dort bekannt seien, bisher die erforderlichen Maßnahmen (Anschluss an Gewässer des WBV) jedoch nicht eingeleitet wurden. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben.

Des Weiteren erläutert der Bürgermeister ausführlich die Gründe für die früher aufgetretenen Probleme bei der Entwässerung des Baugebiets Hirsch-koppel und die seitdem durch die Gemeinde durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen. Durch die Entwässerung des geplanten Baugebietes wird sich de facto eine Verbesserung der Entwässerung des Gebietes Hirschkoppel ergeben.

Gemeindevertreter Steffen teilt mit, dass er von Bürgern angesprochen wurde, denen bezüglich der Straßenreinigung vom Maschinenring gekündigt wurde und die seitens des Maschinenrings auf die Zuständigkeit der Gemeinde verwiesen wurden.

Bürgermeister Winter erklärt, dass es sich hier wohl nur um ein Missverständnis handeln könne, da es sich um eine private Vertragsangelegenheit handelt und eine Zuständigkeit der Gemeinde nicht vorliegt.

Gemeindevertreter Gangl fragt an, wann die zerstörten Straßenlaternen in Wahrendorf repariert werden.

Bürgermeister Winter teilt mit, dass der Auftrag für die Erneuerung aller 19 Straßenlaternen in Wahrendorf bereits erteilt wurde und die Umstellung auf LED demnächst erfolgen werde.

Frau fragt bezüglich des TOP 8 nach, ob auch Gehwege „Am Finkenbergr“ saniert werden sollen.

Bürgermeister Winter teilt mit, dass eine Seite des Finkenberges im Sanierungsplan enthalten ist. Anschließend erläutert er kurz die Beschlusslage der Gemeinde bezüglich möglicher Ausbaubeiträge.

Ein Bürger weist darauf hin, dass diverse Gullydeckel in der Eutiner und Lübecker Straße zu tief liegen.

Bürgermeister Winter teilt mit, dass dies der Gemeinde bereits bekannt sei und sagt zu, den zuständigen ZVO erneut zu informieren.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 15.06.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Winter teilt mit, dass

- der überarbeitete Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung im Städtebauförderungsprogramm seit dem Wochenende vorliegt und den Fraktionssprechern zur Einsicht übersandt wurde.
- die diesjährige Besucherzahl im Schwimmbad erfreulicherweise wieder die 30.000er Marke überschritten habe.
- nunmehr die erste Stufe zum Breitbandausbau beim ZVO abgeschlossen sei und ca. ab März 2017 Verhandlungen mit dem Bieter erfolgen werden. Er erläutert nochmals die Ausbaumöglichkeiten im Gemeindegebiet.
- ein Grundstückseigentümer im Baugebiet „Zum Mühlenteich“ Ferienhäuser errichten möchte und hierfür eine gemeindliche Ausnahme genehmigung beantragt habe. Die Errichtung von Ferienhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet ist gem. der Landesbauordnung jedoch aktuell rechtlich nicht zulässig. Dies wurde dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

- im Gewerbegebiet eine von nur zwei Schnellladesäulen (Stromtankstelle) entlang der BAB 1 aufgestellt wird. Zwei weitere Ladesäulen werden am Kirchplatz und am Haus der Begegnung errichtet.
- sich ein Studiengang an der Fachhochschule Lübeck mit dem Thema „Leben und Wohnen im Alter“ in Lensahn beschäftigt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der AWO. Diesbezüglich werden im November und Dezember Studenten in Lensahn Befragungen durchführen.

Zu Punkt 4: 22. Änderung F.-Plan der Gemeinde Lensahn (Recycling)
hier: Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss

Der Planer, Herr Nagel, erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage ausführlich. U.a. die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, wie sie bewertet und gewichtet wurden, Ausgleichsmaßnahmen, etc..

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss: **- 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des F.-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5: B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung Gemeinde Lensahn
(Recycling)
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

In Bezug auf die Erläuterungen durch den Planer zu TOP 4 bestehen keine weiteren Fragen.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B.-Planes Nr. 28, 7. Änderung, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung, für ein Gebiet nordwestlich angrenzend an das Gewerbegebiet Porschestraße/Ottostraße, östlich der Ortslage Lensahn, westlich der BAB 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B.-Planes Nr. 28, 7. Änderung, durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6: B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade)
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Nagel erläutert ausführlich den Sachverhalt anhand der Vorlage.

U.a. dass

- die Gemeinde landwirtschaftliche Flächen südlich der L 258 erworben hat und beabsichtigt, den Bereich zu Wohnbauzwecken zu entwickeln.
- ein allgemeines Wohngebiet angedacht ist, wie das unmittelbar östlich benachbarte Baugebiet „Hirschkoppel“.
- die Flächen im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind.
- die Bebauung geschwungen mit der Höhenlinie geplant ist.
- der Entwurf 41 Grundstücke mit einer durchschnittlichen Größe von 629m² enthält.

Des Weiteren geht er ausführlich auf die geplante Entwässerung, die Topographie mit den entsprechenden Höhenlinien und den Abstand zum Wald ein. Als nächste Schritte nach dem Aufstellungsbeschluss wären die Vergabe des Vermessungsauftrags und die Beauftragung eines Ing.-Büros für die Erschließungsarbeiten einzuleiten.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass das Baugebiet durch einen noch zu beauftragenden Erschließungsträger ausgebaut werden soll. Der entsprechende Erschließungsvertrag wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung beraten.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

1. Für das Gebiet „Mittelste Bohnrade“ südlich der L 258 „Lütjenburger Straße“, westlich des Baugebiets „Hirschkoppel“, nördlich des Waldstücks „Voßgraben“, östlich des Mühlenbachs, wird der B-Plan Nr. 44 der Gemeinde Lensahn aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die beschriebenen, zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, sollen einer Wohnbebauung zugeführt und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Verfahrensführung nach § 4b BauGB ist durch den noch zu bestimmenden Erschließungsträger das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau zu beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 7: 24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn

(Mittelste Bohnrade)

hier: Aufstellungsbeschluss

In Bezug auf die Erläuterungen durch den Planer zu TOP 6 bestehen keine weiteren Fragen.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

1. Für das Gebiet „Mittelste Bohnrade“ südlich der L 258/Lütjenburger Straße, westlich der Straße „Hirschkoppel“, nördlich des Waldstücks „Voßgraben“, östlich des Mühlenbachs, wird die 24. Änderung des F-Plans der Gemeinde Lensahn aufgestellt.
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Die beschriebenen, zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, sollen einer Wohnbebauung zugeführt und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Verfahrensführung nach § 4b BauGB ist durch den noch zu bestimmenden Erschließungsträger das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau zu beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8: Sachstandsbericht Sanierung Gehwege

Bürgermeister Winter teilt mit, dass

- eine Sanierung der Gehwege gem. Beschluss der letzten Gemeindevertretung durchgeführt werden soll und eine gemeinsame Begehung mit allen Fraktionen bereits stattgefunden habe.
- eine Vielzahl von Wegen in Frage kommen, zunächst jedoch drei Maßnahmen Am Finkenberg, in der Meiereistraße und zur Freien Ev. Kirche durchgeführt werden sollen.
- es sich hierbei um eine Sanierung der Gehwege handelt und daher Ausbaubeiträge nicht erhoben werden.
- eine beschränkte Ausschreibung bereits erfolgte, die Mittel im Haushalt eingestellt sind und nunmehr die Vergabe durch den Bürgermeister erfolge.

Gemeindevertreter Schöning teilt mit, dass es sich seiner Meinung nach um einen Ausbau handelt und somit Ausbaubeiträge erhoben werden müssten und begründet seine Ansicht.

Es entsteht eine kurze kontroverse Diskussion über Ausbau oder Sanierung und abgesenkte Bordsteine/Auffahrten.

Zu Punkt 9: Satzungen für Sondervermögen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn

Bürgermeister Winter erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.
Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung-

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Lensahn für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der

- A) Freiwilligen Feuerwehr Lensahn.
- B) Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof.
- C) Freiwilligen Feuerwehr Sipsdorf.
- D) Freiwilligen Feuerwehr Warendorf.

Zu Punkt 10: Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Schöning fragt an, wie sich die Gemeinde in das Ausgleichsflächenkonzept des Kreises Ostholstein einbringen kann.

Der Protokollführer erläutert den Sachverhalt, u.a. dass sich die Gemeinde bereits laufend und umfänglich am Konzept beteiligt. Für die Meldung weitergehender Kompensationsflächen stehen zurzeit jedoch keine gemeindlichen Flächen zur Verfügung und müssten dementsprechend erst angekauft werden.

Gemeindevertreter Gangl regt an, bei einer zukünftigen Änderung der Ausbaubeitragssatzung eine gleichmäßige Umlage auf alle Einwohner in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister Winter weist auf eine Infoveranstaltung der Fa. TENNET zur Ostküstenleitung, am 17.11.2016, im Haus der Begegnung in Lensahn hin.

Frau weist auf eine Laterne an der Ecke Lübecker Str./Meiereistr. hin, die den Bereich nicht ausreichend ausleuchtet.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und Mitteilungen nicht gemacht.

Somit war die Tagesordnung abgearbeitet und der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer